1. In welchem Zeitraum wurden im Barnim wie viele Abfallbehälter gechipt?

*Seit September 2023 wurden ca. 181.000 Behälter im gesamten Landkreis Barnim mit einem Transponder-Chip und einem Strichcodeaufkleber ausgerüstet.*

2. Was ist für die Kunden und für die BDG der Vorteil der Chips gegenüber der Abfallmarke?

*Das digitale System ermöglicht eine effizientere Verwaltung der bereitgestellten Abfallbehälter und einen digitalen Nachweis der Entsorgungsleistungen. Einfach gesagt: Durch die automatische Registrierung jeder einzelnen Leerung können die Betriebsabläufe bei uns verbessert werden, etwa beim Austausch eines Behälters. Ebenso kann unsere Kundenbetreuung eingehende Anfragen von den Bürgern künftig schneller beantworten und nachvollziehen, wann Ihre Tonne zum Beispiel zuletzt geleert wurde. Des Weiteren wird dem Bürger das Kleben der Abfallgebührenmarken und die einhergehenden Probleme damit zukünftig erspart.*

3. Wie hoch ist der Anteil der gechipten Tonnen, die wegen Beanstandungen nicht geleert wurden?

*Aktuell werden nur Bio-Abfallsammelbehälter ohne Chip nicht geleert. Seit Anfang April 2024 werden in zwei Umläufen die Hinweis-Banderolen an nicht gechippten Behältern geklebt und dennoch geleert. Nach diesen ersten zwei Umläufen würden die vollen Behälter dann erst stehen bleiben. Identisch wird bei den Hausmüll- und Papierbehältern verfahren. Somit hat der Bürger noch die Möglichkeit sich rechtzeitig bei uns zu melden. Im Bereich Bio-Abfall bleiben aktuell täglich ca. 15 Abfallsammelbehälter aufgrund fehlender Chips stehen. Bei einer gesamten Tagesmenge von ca. 4.500 Behältern entspricht dies 0,3 %.*

*Seit letztem Jahr August sind wir u.a. auch pressewirksam aktiv, um die Bürger auf das neue System einzustellen. Mittlerweile sollte damit jeder im Landkreis wissen, dass es künftig keine Abfallgebührenmarken mehr gibt, sondern das neue Ident-System.*

*Dazu noch die Anmerkung: Im alten System mit den Abfallgebührenmarken, würden jetzt auch die Behälter stehen bleiben, keine gültige Abfallgebührenmarke aufgeklebt hatten. Auch hier war der Bürger in der Mitwirkungspflicht.*

4. Welche Gründe für Beanstandungen gibt es?

*Der einfachste Grund ist, dass der Bürger den Abfallbehälter zur terminierten Nachrüstung im vergangenen Jahr nicht bereitgestellt und sich seitdem auch nicht mehr bei uns gemeldet hat.*

*Andere Gründe für eine Beanstandung können unter anderem sein, dass der Bürger einen Behälter vor Ort hat, der in der Gebührenveranlagung nicht erfasst ist. Dieser wurde somit nicht verchippt, weil er dafür auch keine Gebühren entrichtet. Es werden nur von der BDG bereitgestellte und somit erfasste Abfallbehälter verchippt und entleert.*

*Hat der Bürger einen Behälter mit einem falschen Volumen vor Ort, kann auch hierfür erst eine Verchippung erst erfolgen, wenn die Veranlagung korrigiert wurde.*

*Eine fehlerhafte Verchippung durch die beauftragte Firma oder die BDG kommt allerdings nur im geringen Prozentteil unterhalb der 1 % vor.*

PS: Wenn Sie uns nachweislich bekannte Fälle der Falsch-Verchippung mitteilen würden, könnten wir diese prüfen und klären. So verfahren wir aktuell in allen Fällen und alle offenen Fälle bekommen wir auf diese Weise gut geklärt. Gerne können Sie die Bürger, die sich bei Ihnen melden auch darauf hinweisen, dass Sie sich bei uns unter ident@bdg-barnim.de oder per Telefon unter 03334 52620-644 melden sollen, damit wir ihnen weiterhelfen können.